KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2024

Nr. 2024/398

1. Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz)
2. Änderung des Gebührentarifs (GT)
Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «1. Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz); 2. Änderung des Gebührentarifs (GT)» zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «1. Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz); 2. Änderung des Gebührentarifs (GT)» wird in erster Lesung beraten und beschlossen.

2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.

2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 13. Mai 2024.

2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5896)
Amt für Landwirtschaft
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Gerichtsverwaltung
Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz)
Parlamentsdienste
Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)